

An der Zeit

Initiative der Bischofskonferenz für den Religionsunterricht

Zum Beginn des neuen Schuljahres hat die Deutsche Bischofskonferenz jetzt eine großangelegte Initiative zugunsten des schulischen Religionsunterrichts gestartet. „Die Freiheit zu glauben“ und „Das Recht zu wissen“ lauten die Kernsätze, mit denen auf knappen Faltblättern und ausführlicheren Argumentationshilfen bundesweit für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen geworben wird. Die Aktion richtet sich vor allem an Eltern und Religionslehrer; für Anfang Oktober ist aber auch eine Veranstaltung mit Politikern in Bonn zum Thema Religionsunterricht vorgesehen.

Die Initiative der Bischöfe beginnt nur wenige Monate nach der Tagung der EKD-Synode in Friedrichroda, bei der eine „Kundgebung“ zum Religionsunterricht verabschiedet wurde (vgl. HK, Juli 1997, 329). Beide großen Kirchen in Deutschland gehen also zugunsten des Religionsunterrichts in die Offensive, zwar nicht mit einer gemeinsamen Aktion, wohl aber mit den gleichen Hauptargumenten. Evangelische Synodalerklärung wie katholische Initiative betonen etwa die Unverzichtbarkeit des Religionsunterrichts für den schulischen Bildungsauftrag. Sie würdigen ihn als Ausdruck der positiven Religionsfreiheit im demokratischen Staat und bestehen darauf, daß kirchliche Bindung und Offenheit des Religionsunterrichts keine Gegensätze, sondern durchaus miteinander zu vereinen sind.

Es macht die Brisanz des Themas Religionsunterricht aus, daß hier mehrere grundsätzliche Problemfelder zusammenlaufen. Zum einen ist die Diskussion um den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach Teil der breiter angelegten Auseinandersetzung über

das Verhältnis von *Staat und Kirche*: Er erscheint manchem als eines der Privilegien der Kirchen, die nicht mehr in die Zeit passen, genausowenig wie die Kirchensteuer oder die Theologischen Fakultäten.

Zum anderen speist sich die Kritik am Religionsunterricht in seiner derzeitigen Form aus der verbreiteten Mentalität, wonach es für die Schüler heute doch vor allem darauf ankommen müsse, mit der Vielfalt religiöser Erscheinungsformen bekanntgemacht zu werden, weil die Zukunft dem Pluralismus der Religionen und nicht dogmatischen Kirchenlehren gehöre. Werte, Ethik, Religion sollen in der Schule vorkommen, aber nicht aus dem verengten Blickwinkel einer Institution bzw. eines Glaubenssystems, die immer weniger Menschen fest an sich binden können.

Und schließlich die bekannten *innerkirchlichen Verwerfungen*: Religionslehrer fühlen sich durch die offiziellen Vorgaben für den Religionsunterricht eingeengt oder klagen über mangelndes Verständnis angesichts ihrer exponierten Arbeit mit meist nicht mehr kirchlich-religiös sozialisierten Kindern und Jugendlichen. In manchen kirchlichen Kreisen hält sich dagegen der Verdacht, faktisch habe der Religionsunterricht mit Glaube und Kirche nicht mehr viel zu tun und sei daher letztlich verlorene Liebesmüh.

Eine Initiative allein kann das Blatt sicher nicht wenden. Die jetzt gestartete Aktion der Deutschen Bischofskonferenz hätte aber ihren Zweck erfüllt, wenn sie da und dort dazu beitragen könnte, schädliche Frontstellungen im Blick auf den Religionsunterricht abzubauen, Klischees und Vorurteile ins Wanken zu bringen, ein realistisches Bild von Möglichkeiten und Grenzen des schulischen Religionsunterrichts zu befördern. Vielleicht kann sie auch Anstoß sein für eine neue Nachdenklichkeit im Blick auf das Verhältnis von Staat, christlichem Glauben und Kirche, das gerade am Beispiel Religionsunterricht zur Debatte steht.

Die Kirchen brauchen jedenfalls kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn

sie den Religionsunterricht in seinem jetzigen rechtlichen und schulischen Rahmen verteidigen und auch offensiv für ihn werben. Ganz im Gegenteil: Sie entsprechen mit dem entschiedenen Plädoyer für den schulischen Religionsunterricht ihrem eigenen Auftrag und leisten gleichzeitig Staat und Gesellschaft einen wichtigen Dienst. Engagement für den Religionsunterricht ist ein Zeichen dafür, daß die Kirchen ihrer Botschaft in unserer Gesellschaft etwas zutrauen, sich nicht in die Nischen einer religiös-kirchlichen Sonderwelt zurückziehen.

Spätestens mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen LER, des brandenburgischen Sonderwegs eines nicht kirchlich gebundenen religiös-ethischen Pflichtfachs, wird der Religionsunterricht ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit rücken. Darauf sollten die Kirchen, müssen Eltern und Religionslehrer vorbereitet sein. Nicht zuletzt auf diesem Hintergrund kommt die Initiative für den Religionsunterricht zur rechten Zeit *ru*

Was nun?

Bonner Entscheidungsunfähigkeit legt Schwächen des politischen Systems bloß

Aus der als gewaltiger Wurf präsentierten und weitem so kommentierten großen Steuerreform (vgl. HK, März 1997, 112) wird also nichts. Schon längst war das Projekt zerredet und zerkleinert worden, noch bevor die sozialdemokratische Mehrheit im Bundesrat es endgültig stoppte. Mehr als die Abschaffung der Gewerbesteuer als letzter wettbewerbsschädliche Substanzsteuer mit entsprechender Kompensation der Kommunen beim Mehrwertsteueraufkommen ist im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat davon nicht übriggeblieben. Und das von der Bundesregierung angesteuerte zweite Vermittlungsverfahren wird – es sei denn,

man käme bei den Lohnnebenkosten noch zu einem Minimalkompromiß – daran nichts mehr ändern. Fürderhin soll offenbar nur noch Wahlkampfpolitik herrschen.

Strategisch organisierte Unverantwortlichkeit der Parteien? Das auch. Die Opposition gönnt vor den nächsten Landtags- und den Bundestagswahlen der Regierung auch einen nur halbwegs präsentablen Erfolg nicht, sondern setzt auf Blockade. Nach fünfzehn Jahren vergeblichen Anrennens gegen die Kohl-Regierung meint sie jetzt den Zugriff gefunden zu haben, um die Regierung aus der Macht zu hebeln: alle Schwächen der Regierung nutzen, alle Entscheidungen, die sich durch die andere (eigene) Mehrheit im Bundesrat verhindern lassen, verhindern: die Koalition als noch entscheidungsunfähiger erscheinen lassen, als sie wegen interner Gegensätze und aufgrund des natürlichen Verschleißes ohnehin ist. So wird aus der Schwäche der Regierung ein Sieg der Opposition.

Die Regierung ihrerseits unter primärer Verantwortung der CDU hat grobe Fehler gemacht. Welche davon unbeabsichtigt und welche beabsichtigt waren, sei dahingestellt. Sie hatte ein ungewöhnlich gutes Standing fast während der ganzen ersten Hälfte der Legislaturperiode. Sie hätte die großen Reformen – neben der Gesundheits-, die Renten- und eben die Steuerreform – rechtzeitig in Angriff nehmen können. An ausgearbeiteten Konzepten fehlte es nicht. Aber sie vertat Zeit. Der Bundesfinanzminister mußte zum Jagen erst getragen werden. Jetzt meint man, die Opposition als die große Verweigerin bloßstellen und besiegen zu können.

Und die FDP hat ohnehin kein Interesse an einer durchgreifenden Reform: je weniger jetzt entschieden wird, um so mehr kann sie sich als die allein konsequente Steuersenkungspartei darstellen – mit entsprechendem Druck auf den großen Koalitionspartner.

So folgt jede Seite ihren Interessen und vermeintlichen Vorteilen – zum Schaden des Landes. Ob aber auch nur eine der gegensätzlichen Rechnungen aufgeht? Es könnte, die Frage einmal

beiseite gelassen, ob solche Strategien besonders von den beiden Großen über ein ganzes Jahr durchgehalten werden können, speziell im Blick auf den Osten Deutschlands, am Wahlabend lange Gesichter geben. Aber das Spiel wird gespielt. Schön ist es nicht, doch es gehört wohl zum Stil kompetitiver Demokratien.

Weil dies so ist, muß um so mehr das *politische System* und, soweit es ein Teil davon ist, das *Wahlrecht* in den Blick genommen werden, aber keineswegs dieses allein. Länder, Staaten, die entscheidungs- und veränderungsfähig sein wollen, brauchen im politischen Zentrum entscheidungsfähige Mehrheiten. Das Verhältniswahlrecht ist in dem Sinne, daß jede Stimme gleich viel zählt, gerecht; entscheidungsfördernd und effizienzfreundlich ist es nicht. Die große Koalition in den späten sechziger Jahren wollte die Einführung eines gemäßigten Mehrheitswahlrechts, konnte sich aus parteipolitischen Gründen dazu aber nicht durchringen. Ein seither nicht gutgemachtes und heute schwerer denn je wiedergutzumachendes Versäumnis.

Aber entscheidungsbehindernd ist nicht das Wahlrecht allein. Der Korrektoren bedürfte schon das politische System insgesamt, will man über folgenlose Appelle an Parteien und Regierung hinauskommen.

Es gebe, so meinte unlängst der Konstanzer Politologe *Fritz W. Scharpf* im Feuilleton der FAZ (5.6.97), kein Land außer der Schweiz, „in dem so viele Instanzen mit Verhinderungsmacht ausgestattet sind“. Das Verflixte daran: das Grundgesetz habe nicht nur ein schweizerisches Übermaß an Vetopositionen geschaffen, sondern zugleich die britische Konfrontation zwischen Regierung und Opposition zur Norm erhoben. In Bern allerdings müßten alle Parteien gemeinsam die Kuh vom Eis bringen, und in London gönne keine Seite der anderen etwas, aber die Mehrheit könne allein regieren, und die Opposition erfülle ihre Kontrollfunktion. „Unsere Verfassung dagegen verlangt von den Parteien, daß sie wie die britischen öffentlich

aufeinander einprügeln und wie die schweizerischen vertrauensvoll zusammenarbeiten sollen.“ Dies kann in der Tat nicht ewig gut gehen.

BDI-Präsident *Hans-Olaf Henkel* stellte im Zusammenhang mit der Berlin-Rede des Bundespräsidenten (vgl. HK, Juni 1997, 274) die provozierende Frage, ob Deutschland, so wie es verfaßt sei, mit den eingebauten Balance- und Vetopositionen „überhaupt eine Chance hat, sich so schnell zu verändern wie die anderen“. Unter anderem nahm er dabei die *föderale deutsche Ordnung* ins Visier.

Nun ist Henkel gewiß alles eher als das politische oder gar soziale Gewissen Deutschlands, sondern ein beinhardter Interessenvertreter der Großindustrie. Und es steht zu vermuten, daß er raschere politische Entscheidungen hauptsächlich wünscht, um die Interessen seines Verbandes glatter durchsetzen zu können. Aber es müssen nicht alle Argumente schon deswegen falsch sein, weil derjenige, der sie vorträgt, Parteiisches im Sinn hat. Die Argumente vieler seiner Kontrahenten (Mehrheitswahlrecht gut, ja, aber besser doch nicht; gegensätzliche Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat hinderlich ja, aber bitte doch nicht an der bewährten bundesstaatlichen Ordnung rütteln) waren jedenfalls nicht besser. Und nicht jede Form und jedes Detail der Machtteilung, die nach den Erfahrungen des Dritten Reiches plausibel war, muß sich in der Zeit danach tatsächlich bewährt haben und heute noch brauchbar sein.

Der deutsche Föderalismus jedenfalls mit seinen Kompetenzverklemmungen ist längst zu einem *sich selbst korrumpierenden Mischsystem* geworden, in dem die Verantwortlichkeiten verschwimmen. Die Folge: da Landeschefs im eigenen Land Weltbewegendes nicht zu entscheiden haben, müssen sie sich bundespolitisch profilieren, nur das gibt öffentliches Gewicht. Das führt dann dazu, daß ein Ministerpräsident sich zur Behauptung versteigt, ein jeder Kandidat für den Euro müßte von den Bundesländern via Bundesrat einzeln geprüft werden. Deutschlands

Nachbarn im Süden wie im Westen werden sich über soviel deutsche Bescheidenheit freuen.

Es kann nicht um die Abschaffung der bundesstaatlichen Ordnung gehen, aber es braucht eine *praktikablere Kompetenzverteilung*. Sie muß dem Bund die Möglichkeit geben, zu entscheiden, was Sache Gesamtdeutschlands ist, und den Ländern die Freiheit lassen, zu regeln, was sie sinnvollerweise selbst regeln können. Auch wenn es schwer ist, diesbezüglich selbst mittelfristig Wesentliches zu bewegen, so muß doch wenigstens mit dem Ziel, *etwas* zu bewegen, darüber gestritten werden dürfen. Die mißlungene Steuerreform ist ein fast zwingender Anlaß dafür. se

Durchwachsen

Zwei Jahre nach dem deutschen Kirchenvolksbegehren

Was läßt sich im Rückblick auf das Kirchenvolksbegehren festhalten, das vor zwei Jahren (vgl. HK, September 1995, 456) nach dem Vorbild der entsprechenden österreichischen Aktion in Deutschland durchgeführt wurde? Eine erste Feststellung ist nicht zu umgehen: Initiatoren und Sympathisanten des Kirchenvolksbegehrens haben sich zwar zu der Reforminitiative „Wir sind Kirche“ zusammengefunden; aber aus der Unterschriftenaktion mit ihrem beachtlichen Ergebnis hat sich keine breite und gleichzeitig stoßkräftige Bewegung für Reformen in der katholischen Kirche entwickelt.

Das ist eigentlich nicht erstaunlich. Viele, die im Herbst 1995 das Kirchenvolksbegehren mitgetragen und unterstützt haben, sind in Pfarrgemeinderäten, kirchlichen Gruppen und Verbänden ohnehin schon aktiv engagiert. Andere, die seinerzeit ihre Unterschrift unter den Forderungskatalog setzten, waren damals kirchliche Randsiedler und sind es auch geblieben. Und eine spektakuläre, in dieser Form zuvor nie dagewesene Aktion wie das Kirchenvolksbegehren hat,

nicht zuletzt aufgrund des Medieninteresses und der mit ihr verbundenen aktuellen Kontroversen, einen besonderen Reiz, der aber auch schnell wieder verfliegt.

Eine zweite Feststellung: Das Kirchenvolksbegehren hat nicht zu der teilweise befürchteten verschärften Polarisierung im deutschen Katholizismus geführt, es hat keine neuen Verwerfungen massiverer Art hervorgerufen. Die katholische Kirche in der Bundesrepublik ist durch diese Aktion weder in erkennbarem Sinn lebendiger noch zerstrittener geworden, als sie es schon vorher war. Kirchliches Leben und kirchliche Strukturen sind eben – im guten und auch problematischen Sinn – ausgesprochen zäh.

Ein Drittes: Manche Forderungen des Kirchenvolksbegehrens haben eine breite und qualifizierte Lobby. Das gilt etwa für die Forderung nach der Öffnung des Ständigen Diakonats für Frauen, für die neulich ein großangelegter Kongreß plädierte (vgl. HK, Mai 1997, 248 ff.). Auch im Blick auf Abschaffung bzw. Lockerung des Pflichtzölibats rannte das Kirchenvolksbegehren vielfach offene Türen ein. Andere Aussagen des vor zwei Jahren zur Unterschrift ausgelegten Textes waren dagegen so schwammig und unscharf formuliert, daß eine Solidarisierung mit ihnen spätestens beim zweiten Blick schwerfallen mußte (etwa: „Überwindung der Kluft zwischen Klerus und Laien“ oder „Frohbotenschaft statt Drohbotschaft“).

Das Kirchenvolksbegehren war auch ein Lehrstück für die Unterschiede zwischen den Katholizismen in der Westhälfte Europas. Bekanntlich hatten die entsprechenden Aktionen über Österreich, Deutschland (und Südtirol) hinaus nur wenig meßbaren Erfolg, weder in Italien noch in Frankreich, weder in Belgien noch in den Niederlanden. Entkirchlichung und Traditionsschwäche sind im westlichen Europa sozusagen flächendeckend anzutreffen: Aber es gibt sie in sehr verschiedenen, geschichtlich-kulturell geprägten Varianten, so daß sich Aktionen und Bewegungen nicht einfach

von einem Land auf das andere übertragen lassen.

Und schließlich: In einem kürzlich erschienenen Beitrag („Communio“ – eine verblassende Vision? in: Stimmen der Zeit, Juli 1997, 448–456) verweist *Medard Kehl* auf die *kulturell bedingte Schwächung* gerade auch der mitteleuropäischen Ortskirchen als eine Ursache für die Schwierigkeit, das ekklesiologische Leitbild der „Communio“ auch wirklich umzusetzen. Ein Ende dieser Schwächephase ist nicht abzusehen, gleichzeitig gibt es niemanden, der ein schlüssiges Konzept für den Umgang mit dieser Situation vorweisen könnte. Das müßten sich sowohl die engagierten Befürworter der Reformforderungen des Kirchenvolksbegehrens wie deren Kritiker ehrlicherweise eingestehen. Aber damit wäre für die Kirche hierzulande auch schon einiges gewonnen. ru

Vergeben!

Kirche in Guatemala sucht eigene Wege der Vergangenheitsbewältigung

Der 12. Dezember 1996 ist in der Geschichte Guatemalas ein ganz besonderes Datum, der Tag nämlich der feierlichen Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen der Regierung des drittgrößten Landes Zentralamerikas und der URNG, dem seit 1980 bestehenden Zusammenschluß verschiedener Guerilla-Organisationen. Vor den Augen der Weltöffentlichkeit wurde mit diesem Akt ein Schlußstrich gezogen unter einen 36 Jahre dauernden „Bürgerkrieg“, der weit über 100000 Tote gefordert hat, in dem etwa 50000 Menschen „verschwand“, in dessen Verlauf über 100000 ins Ausland flohen und eine Million zwar im Land blieb, dennoch aber ihre angestammte Heimat verlor.

Neun Jahre war um diesen Vertrag gerungen worden, ein stetiger Wechsel zwischen Hoffnungen und enttäusch-